

Antrag

**der Abgeordneten Inge Hannemann, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer,
Deniz Celik, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Das muss drin sein: Mobilität ermöglichen – für ein echtes Sozialticket
in Hamburg**

Seit Jahren werden Fahrpreise im Bereich des Hamburger Verkehrsverbundes kontinuierlich, zum Teil über der Inflationsrate, erhöht. Viele Menschen mit unteren Einkommen können sich diese Preise nicht mehr leisten, obwohl sie auf tägliche Mobilität angewiesen sind. Eine Monatskarte für nur zwei Zonen kostet im HVV zurzeit 64,20 Euro und ermöglicht lediglich eine stark eingegrenzte Mobilität im Hamburger Stadtgebiet. Mit dem Nachlass, der durch die Sozialkarte gewährt wird, sind noch 44,20 Euro für die Monatskarte für zwei Zonen zu zahlen. Der Anteil für Mobilität im Bereich des Arbeitslosengeldes II beträgt zurzeit 25,14 Euro und wird 25,45 Euro ab 2016 betragen. Dies zeigt auf, dass trotz des Nachlasses für Inhaber/-innen der Sozialkarte eine erhebliche Lücke zwischen der Preispolitik des Senats/des HVVs und der finanziellen Wirklichkeit und den Möglichkeiten der Bezieher/-innen von Grundsicherung, Arbeitslosengeld II oder Leistungen des AsylbLG besteht.

Erwerbslose sind auf Mobilität angewiesen, um zu Vorstellungsgesprächen oder dem Jobcenter zu gelangen. Außerdem bedeutet Mobilität auch soziale Teilhabe, sei es der Kontakt mit Verwandten/Freunden/-innen oder die allgemeine Teilhabe am sozio-kulturellen Leben in der Stadt.

Etwa 100 Menschen (Stand 29.09.2015) sitzen für Schwarzfahren als soziale Gefangene im Gefängnis wie aus einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE hervorgeht (Drs. 21/1751). Dies verursacht für die Stadt Hamburg Unterbringungskosten von mehr als 500.000 Euro im Monat. Mit einem echten Sozialticket würde sich die Anzahl dieser sozialen Gefangenen verringern, dadurch würden die Kosten für den Gefängnisaufenthalt reduziert.

Hamburg steht vor der Herausforderung zunehmenden sozialen Spannungen in der Stadt zu begegnen. Gleichzeitig kann diese enorme Aufgabe eine Chance für den Hamburger Senat sein, die Prioritäten weg von Leuchtturm- und Prestige-Projekten hin zu einer echten Sozialpolitik für die unteren Einkommen in dieser Stadt zu wandeln.

All diese angeführten Gründe sprechen dafür, ein echtes Sozialticket in der reichsten Stadt Deutschlands zu etablieren.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Kooperation mit dem HVV ein echtes Sozialticket ohne zeitliche Einschränkung für den HVV-Großbereich in Hamburg einzuführen. Der Preis hierfür darf nicht oberhalb des jeweils gültigen Mobilitätsanteils im Arbeitslosengeld II liegen. Die alte Regelung über den Nachlass von 20 Euro über die Sozialkarte ist zu streichen.

2. der Anspruch auf ein Sozialticket gilt für Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG. Zusätzlich sollen sogenannte Schwellenhaushalte, welche bis zu 20 Prozent in ihren Einkommen über den durchschnittlichen Gesamtbedarf nach Arbeitslosengeld II und Sozialleistungen nach SGB XII liegen, mit in den Kreis der Berechtigten für ein Sozialticket einbezogen werden.
3. die Inanspruchnahme des Sozialtickets zu evaluieren und ein Jahr nach der unter 1. angeführten Änderung der Bürgerschaft hierüber zu berichten